



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle *TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG SEELAB*

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

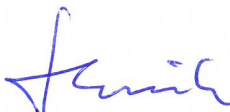
Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung 402/2013/EU eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse im folgenden Tätigkeitsgebiet durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 23.02.2018 mit dem Az. 92emubs/001-0253#002 und besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 22.02.2023.

Urkunden-Nr. 006

Bonn, den 23.02.2018



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde *[Nr. einfügen]* nach § 5 Abs. 1d Nr. 2 AEG

Das Fachgebiet ZZS des Tätigkeitsgebiets Eisenbahnfahrzeuge wird eingeschränkt auf die
Integration ins Fahrzeug.